



EINWOHNERGEMEINDE SAFNERN

BOTSCHAFT

FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 13. Juni 2012 - 20.00 UHR IN DER TURNHALLE SCHULHAUS RÄBLI

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2011**
Genehmigung
- 2. Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte**
Genehmigung
- 3. Generelle Entwässerungsplanung - GEP-Massnahmen 2013 – 2017**
Genehmigung Rahmenkredit
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2011 sowie das Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden. Die Geschäfte werden in einer separaten Botschaft erläutert, welche allen Stimmberechtigten von Safnern zugestellt wird.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versandt.

Der Gemeinderat

Bericht

Der Voranschlag für das Jahr 2011 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 376'220.00 vor. Die Rechnung 2011 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'271'197.86 und einem Ertrag von Fr. 8'124'482.65 nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 146'715.21 ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Besserstellung von Fr. 229'504.79.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 440'591.93 davon sind Fr. 106'166.58 gebunden und Fr. 334'425.35 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Untenstehend eine Zusammenstellung der Rechnung 2011 sowie die wichtigsten Begründungen dazu.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Safnern schliesst per 31. Dezember 2011 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	7'896'868.11
Ertrag	Fr.	<u>8'124'482.65</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>227'614.54</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	227'614.54
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	234'969.75
Übrige Abschreibungen	Fr.	<u>139'360.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>146'715.21</u>

Der Aufwandüberschuss von Fr. 146'715.21 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt somit per 31. Dezember 2011 Fr. 1'396'563.84.

Laufende Rechnung

Hier einige Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche zum Ergebnis der Rechnung 2011 geführt haben:

Allgemeine Verwaltung (weniger Aufwand Fr. 139'962.00)

Die Weiterarbeit am Organisationshandbuch für Behörde und Verwaltung wurde nochmals zurückgestellt. Die internen Verrechnungen wurden angepasst.

Öffentliche Sicherheit (mehr Aufwand Fr. 4'228.00)

Die Kosten für Dienstleistungen, Honorare Bauwesen fielen um Fr. 15'897.50 höher aus als budgetiert, da mehr Baugesuche gestellt wurden. Die Spezialfinanzierung Schutzraumer-satzabgaben wurde mit einer Einlage von Fr. 12'705.00 ausgeglichen.

Bildung (weniger Aufwand Fr. 140'028.00)

Die Beiträge der Lehrerbesoldungen an den Kanton für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule fielen tiefer aus als budgetiert. Diese sind abhängig von der Schüler- und Einwohneranzahl. Bei der Sekundarstufe werden die Kosten für die Sanierung welche im 2011 budgetiert wurden, erst im 2012 anfallen.

Kultur und Freizeit (weniger Aufwand Fr. 21'581.00)

Der Kulturbeitrag an die Stadt Biel fiel um Fr. 7'859.00 tiefer aus als erwartet. Die Gemeindebroschüre, welche im 2011 budgetiert wurde, wird erst im 2012 herausgegeben. Der Beitrag für den Lehrpfad Uferweg Häftli wurde noch nicht erhoben.

Gesundheit (weniger Aufwand Fr. 2'533.00)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Wohlfahrt (weniger Aufwand Fr. 22'333.00)

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sind um rund Fr. 14'700.00 höher ausgefallen als budgetiert. Der Beitrag an die Regionale Jugendarbeit, welcher erstmals im 2011 verrechnet wurde, fiel um Fr. 5'674.85 tiefer aus als angenommen. Der Mehraufwand für die Inkassokosten für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder betrug Fr. 8'000.00, der Beitrag vom 2010 wurde erst im 2011 fakturiert. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Orpund fiel rund Fr. 21'500.00 tiefer aus als budgetiert aufgrund der definitiven Abrechnung 2010 sowie die Aufteilung der Kosten nach Einwohner- und Fallzahlen.

Verkehr (weniger Aufwand Fr. 49'738.00)

Der Staatsbeitrag an den Strassenunterhalt fiel um Fr. 16'351.35 höher aus als angenommen. Die internen Verrechnungen Werkhof wurden entsprechend den Arbeitsrapporten angepasst. Die Auslastung für die SBB-Tageskarten betrug 2011 insgesamt 95,97 %.

Umwelt und Raumordnung (weniger Aufwand Fr. 43'208.00)

Da die Stellenausschreibung für den Brunnenmeister noch nicht erfolgt ist, ergibt sich ein Minderaufwand von Fr. 14'200.00. Der Minderaufwand bei Honorare, Einmessen Pläne von Fr. 20'686.20 entstand dadurch, dass die Kosten für die Generelle Wasserversorgungsplanung erst im 2012 anfallen. Bei der Seeländischen Wasserversorgung musste im vergangenen Jahr weniger Wasser bezogen werden, daher entstand ein Minderaufwand von Fr. 17'123.20. Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 49'883.55 ab.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wurden zu hohe Kosten für den Unterhalt Kanalnetz budgetiert. Der Betrag von Fr. 217'200.00 Abschreibung Wiederbeschaffungswert konnte nicht gebucht werden, da keine Investitionen im Bereich Abwasser getätigt wurden. Der Betrag von Fr. 67'925.60 wurde als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt gebucht, dies resultiert aus dem Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung. Ebenso wurden die internen Verrechnungen Werkhof angepasst. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 53'362.55.

Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 12'053.38 ausgeglichen.

Volkswirtschaft (weniger Aufwand Fr. 242.00)

Die Ablieferung Anteil Gewinn an den Steuerhaushalt betrug Fr. 95'000.00. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung schliesst mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 6'182.80 ab.

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen bei den obligatorischen periodischen Steuern sind um Fr. 638'476.25 tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den aperiodischen Steuern wurde der Budgetbetrag um Fr. 53'424.00 überschritten. Statt dem budgetierten Betrag von Fr. 8'000.00 haben wir aus dem Finanzausgleich die Zahlung von Fr. 92'926.00 erhalten. Beim Liegenschaftsunterhalt wurden nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt bis das Liegenschaftskonzept erarbeitet ist.

Steuern:	weniger Einnahmen	Fr.	465'121.00
Finanzen:	weniger Aufwand	Fr.	279'223.00

Bestandesrechnung 2011

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 280'973.73 ab. Dies beruht auf der Zunahme der flüssigen Mittel und der Abnahme der ausstehenden Guthaben. Das Verwaltungsvermögen beträgt nach den harmonisierten und zusätzlichen Abschreibungen 1,714 Mio. Franken. Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 622'317.55 abgenommen. Die Abnahme ist auf die Rückzahlung von Darlehen in der Höhe von Fr. 500'000.00 zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr 2011 gab es Nettoinvestitionen von Fr. 309'419.00. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Rahmenkredit 2009-2013 (Strassen)	Fr.	45'694.10
Verkehrsplanung (kommunal)	Fr.	18'484.85
Wasserversorgung	Fr.	67'572.05
Abwasserentsorgung	Fr.	73'379.10
Detailplanung Dorfbach	Fr.	27'011.65
Revision Ortsplanung/Baureglement	Fr.	77'171.00
Elektroversorgung	Fr.	156'334.60

Einnahmen

Anschlussgebühren Wasser	Fr.	81'354.80
Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	73'379.10
Anschlussgebühren Elektro	Fr.	1'494.45

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 146'715.21 zu genehmigen.

LAUFENDE RECHNUNG

1.2011 bis 12.2011

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS	8'271'197.86	8'124'482.65 146'715.21	9'131'740.00	8'755'520.00 376'220.00	8'247'705.75	8'206'336.85 41'368.90
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	767'634.88	292'197.26 475'437.62	832'800.00	217'400.00 615'400.00	766'869.65	231'852.00 535'017.65
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	182'541.50	109'113.36 73'428.14	162'250.00	93'050.00 69'200.00	243'665.50	205'466.10 38'199.40
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	1'530'441.55	29'910.15 1'500'531.40	1'683'430.00	42'870.00 1'640'560.00	1'589'151.05	36'025.80 1'553'125.25
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	168'954.45	6'686.20 162'268.25	191'250.00	7'400.00 183'850.00	151'498.65	7'399.30 144'099.35
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	6'116.05	6'116.05	8'650.00	8'650.00	6'610.30	6'610.30
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'333'166.85	1'333'166.85	1'357'000.00	1'500.00 1'355'500.00	1'244'004.65	3'230.60 1'240'774.05
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	591'006.70	294'145.60 296'861.10	649'500.00	302'900.00 346'600.00	645'567.15	258'695.75 386'871.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'479'725.28	1'440'233.68 39'491.60	1'699'900.00	1'617'200.00 82'700.00	1'460'348.48	1'400'267.83 60'080.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUFWAND	1'680'680.80	1'677'322.90 3'357.90	1'793'000.00	1'789'400.00 3'600.00	1'640'124.55	1'638'881.65 1'242.90
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	530'929.80 3'743'943.70	4'274'873.50	753'960.00 3'929'840.00	4'683'800.00	499'865.77 3'924'652.05	4'424'517.82

Einwohnergemeinde Safnern

LAUFENDE RECHNUNG

1.2011 bis 12.2011

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	LAUFENDE RECHNUNG	8'271'197.86	8'124'482.65	9'131'740.00	8'755'520.00	8'247'705.75	8'206'336.85
	ALLGEMEINE VERWALTUNG	767'634.88	292'197.26	832'800.00	217'400.00	766'869.65	231'852.00
011	Legislative (GV)	24'668.80	215.70	24'850.00		23'455.65	
012	Exekutive (GR/Kommissionen)	91'658.35		136'150.00		85'700.00	
029	Allgemeine Verwaltung	622'758.03	281'743.71	629'250.00	209'400.00	635'683.25	231'852.00
090	Verwaltungsliegenschaften	28'549.70	10'237.85	42'550.00	8'000.00	22'030.75	
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT	182'541.50	109'113.36	162'250.00	93'050.00	243'665.50	205'466.10
100	Mass und Gewicht	8'224.60	5'762.90	10'500.00	2'000.00	9'716.75	1'642.45
101	Übrige Rechtspflege	99'465.35	46'092.31	89'900.00	46'900.00	83'388.95	38'131.10
113	Gemeindepolizei	1'530.00	37.00	1'600.00		1'366.00	
140	Wehrdienste					93'677.50	99'626.40
151	Militär		4'360.50		4'300.00		13'880.65
160	Zivilschutz	52'860.15	52'860.65	39'850.00	39'850.00	52'185.50	52'185.50
161	Übrige zivile Landesverteidigung	20'461.40		20'400.00		3'330.80	
2	BILDUNG	1'530'441.55	29'910.15	1'683'430.00	42'870.00	1'589'151.05	36'025.80
200	Kindergarten	83'295.05		91'700.00		86'499.90	
210	Primarstufe	493'093.65	9'601.40	529'850.00	5'950.00	517'840.90	15'214.30
212	Sekundarstufe	611'306.35		688'400.00		638'667.75	
214	Musikschulen	83'373.60	78.85	89'500.00		82'912.10	231.70
217	Schulliegenschaften	220'321.95	769.15	247'030.00		234'509.80	1'420.00
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule					6'200.05	
270	Tagesschule bis Ende 2011	39'050.95	19'460.75	36'950.00	36'920.00	22'520.55	19'159.80

∞	3	KULTUR UND FREIZEIT	168'954.45	6'686.20	191'250.00	7'400.00	151'498.65	7'399.30
	302	Theater, Konzerte	76'337.00		86'650.00		76'741.00	
	309	Übrige Kulturförderung	20'204.95	700.00	19'350.00	700.00	16'424.00	700.00
	320	Massenmedien	16'437.95		21'400.00		14'679.20	
	330	Wanderwege	377.00		8'550.00		377.00	
	340	Sportplatz Giesse	31'856.15		28'400.00		20'421.15	
	341	Bootsplätze	4'497.85	5'986.20	4'600.00	6'700.00	4'487.00	6'699.30
	349	Sportvereine	5'321.55		5'200.00		5'780.10	
	350	Übrige Freizeitgestaltung	13'922.00		17'100.00		12'589.20	
	4	GESUNDHEIT	6'116.05		8'650.00		6'610.30	
	450	Krankheitsbekämpfung	946.00		1'000.00		942.50	
	460	Schulärztliche Pflege	710.00		1'700.00		825.00	
	461	Schulzahnärztliche Pflege	4'460.05		5'950.00		4'842.80	
	5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'333'166.85		1'357'000.00	1'500.00	1'244'004.65	3'230.60
	500	AHV-Zweigstelle	12'588.60		12'300.00		13'891.70	
	530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	400'897.00		386'200.00		378'876.00	
	533	Familienzulagen	2'264.00		5'700.00			
	540	Jugendschutz	8'509.15		14'700.00		1'142.00	
	570	Betagenheim Brügg	11'624.55		16'000.00		11'634.55	
	580	Sozialhilfe	5'299.15		8'500.00		5'355.80	
	582	Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	765.00		1'450.00		1'004.00	1'057.90
	583	Asylwesen				1'500.00	2'454.85	2'172.70
	585	Unterhaltsbeiträge für Kinder (Alimente)	16'000.00		8'000.00			
	587	Lastenausgleich Fürsorgewesen	818'850.10		817'800.00		760'867.15	
	589	Sozialbehörde, Sekretariat	56'369.30		86'350.00		68'778.60	
	6	VERKEHR	591'006.70	294'145.60	649'500.00	302'900.00	645'567.15	258'695.75
	620	Gemeindestrassen	409'431.20	269'150.60	472'250.00	278'400.00	452'271.85	235'041.75
	650	Regionalverkehr	7'519.85		6'100.00		5'464.20	
	690	Übriger Verkehr	174'055.65	24'995.00	171'150.00	24'500.00	187'831.10	23'654.00

7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'479'725.28	1'440'233.68	1'699'900.00	1'617'200.00	1'460'348.48	1'400'267.83
700	Wasserversorgung	565'618.10	565'618.10	628'300.00	628'300.00	603'492.05	603'492.05
710	Abwasserentsorgung	664'624.85	664'624.85	783'100.00	783'100.00	598'919.10	598'919.10
720	Abfallentsorgung	191'997.23	191'997.23	194'800.00	194'800.00	188'076.38	188'076.38
740	Friedhof und Bestattung	17'023.25	4'307.20	42'500.00		24'086.95	
750	Bachverbauungen, Wasserbau	6'593.00		13'700.00		6'332.00	
770	Naturschutz	12'110.10	7'266.30	15'800.00	11'000.00	11'927.70	8'151.30
780	Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen)	11'026.90		11'100.00		9'978.50	
789	Übrige Immissionen		6'420.00			6'420.00	
790	Raumplanung	10'731.85		10'600.00		11'115.80	1'629.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'680'680.80	1'677'322.90	1'793'000.00	1'789'400.00	1'640'124.55	1'638'881.65
800	Landwirtschaft	1'624.75		2'900.00		1'738.40	1'195.50
810	Forstverwaltung	1'244.15					
820	Jagd + Fischerei	489.00		700.00		700.00	
860	Elektroversorgung	1'677'322.90	1'677'322.90	1'789'400.00	1'789'400.00	1'637'686.15	1'637'686.15
9	FINANZEN UND STEUERN	530'929.80	4'274'873.50	753'960.00	4'683'800.00	499'865.77	4'424'517.82
900	Obligatorische periodische Steuern		3'201'323.75		3'839'800.00		3'484'861.75
901	Obligatorische aperiodische Steuern	723.45	122'147.45	2'000.00	70'000.00	1'368.90	143'091.90
902	Liegenschaftssteuern		311'904.40		315'000.00		307'723.40
903	Steuerabschreibungen	-22'545.90	14'281.70	71'000.00	1'500.00	48'121.10	10'690.00
904	Fakultative Steuern und Abgaben	476.60	11'340.00	100.00	11'000.00	80.70	63'880.00
920	Finanzausgleich	98'807.00	92'926.00	102'010.00	8'000.00	96'818.00	17'516.85
930	Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben		16'737.10				205'449.80
940	Zinsen	53'303.05	116'420.15	76'850.00	110'500.00	52'765.42	191'304.12
942	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	150'914.95	137'952.80	182'500.00	131'000.00	190'498.50	
990	Abschreibungen	249'250.65	154'840.15	319'500.00	197'000.00	110'213.15	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		95'000.00				

INVESTITIONSRECHNUNG

1.2011 bis 12.2011

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	548'496.60	548'496.60	2'099'500.00	2'099'500.00	373'016.00	373'016.00
6	VERKEHR	64'178.95		255'000.00		131'588.15	
62	Gemeindestrassen	45'694.10		255'000.00		116'119.25	
620	Gemeindestrassennetz	45'694.10		255'000.00		116'119.25	
620.501.13	Rahmenkredit 2009-2013	45'694.10		125'000.00		116'119.25	
620.501.20	Sanierung Kirchweg Anteil Strasse			130'000.00			
69	Übriger Verkehr	18'484.85				15'468.90	
690	Übriger Verkehr	18'484.85				15'468.90	
690.501.00	Verkehrsplanung (kommunal)	18'484.85				15'468.90	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	245'133.80	154'733.90	1'576'500.00	65'000.00	201'575.75	35'932.10
70	Wasserversorgung	67'572.05	81'354.80	638'000.00	30'000.00	101'449.05	20'992.10
700	Wasserversorgung	67'572.05	81'354.80	638'000.00	30'000.00	101'449.05	20'992.10
700.501.10	Umlegung HL Burirain-Quellenweg					25'216.90	
700.501.11	Reservoir Burirain; Pumpensatz	30'408.20		30'000.00		33'654.00	
700.501.12	Gässli/Moosweg; Verbindungsleitung			70'000.00			
700.501.13	Ersatz HL Hauptstrasse (Huetmatt-Gasse)					6'528.00	
700.501.15	Erschliessung Sonnhalde (Tal)			88'000.00			
700.501.19	Zusammenschluss mit Meinisberg			80'000.00			
700.501.20	Sanierung Kirchweg Anteil Wasser	5'324.30		320'000.00			
700.501.99	Werterhaltende Massnahmen	31'839.55		50'000.00		36'050.15	
700.610.00	Anschlussgebühren		81'354.80		30'000.00		18'204.00
700.661.05	Subventionsbeiträge Wasserversorgung						2'788.10

71	Abwasserentsorgung	73'379.10	73'379.10	73'379.10	838'500.00	35'000.00	58'005.30	14'940.00
710	Abwasserentsorgung	73'379.10	73'379.10	73'379.10	838'500.00	35'000.00	58'005.30	14'940.00
710.501.14	Sanierung Kanalisationen 2007-2012	5'453.50			370'000.00		37'524.20	
710.501.15	Erschliessung Sonnhalde (Tal)				128'500.00		12'170.65	
710.501.20	Sanierung Kirchweg Anteil Abwasser				290'000.00			
710.501.99	Werterhaltende Massnahme				50'000.00		8'310.45	
710.592.00	Übertrag Einnahmenüberschuss IR	67'925.60						
710.610.00	Anschlussgebühren			73'379.10		35'000.00		14'940.00
75	Gewässerverbauungen	27'011.65	27'011.65				25'248.80	
750	Gewässerverbauungen	27'011.65	27'011.65				25'248.80	
750.505.01	Detailplanung Dorfbach	27'011.65			100'000.00		25'248.80	
79	Raumplanung	77'171.00	77'171.00		100'000.00		16'872.60	
790	Raumplanung	77'171.00	77'171.00		100'000.00		16'872.60	
790.581.00	Revision Ortsplanung / Baureglement	77'171.00			100'000.00		16'872.60	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	156'334.60	156'334.60	1'494.45	200'000.00	3'000.00	3'320.00	600.00
86	Energie	156'334.60	156'334.60	1'494.45	200'000.00	3'000.00	3'320.00	600.00
860	Elektroversorgung	156'334.60	156'334.60	1'494.45	200'000.00	3'000.00	3'320.00	600.00
860.500.05	Alpen-/Ringstrasse,Verbindung	126'208.95			170'000.00			
860.501.13	Rundsteuerungsanlage						3'320.00	
860.501.99	Werterhaltende Massnahmen	30'125.65			30'000.00			
860.610.01	Anschlussgebühren			1'494.45		3'000.00		600.00
9	FINANZVERMÖGEN	82'849.25	82'849.25	392'268.25	68'000.00	2'031'500.00	36'532.10	336'483.90
99	Nicht aufgeteilte Posten	82'849.25	82'849.25	392'268.25	68'000.00	2'031'500.00	36'532.10	336'483.90
999	Abschluss	82'849.25	82'849.25	392'268.25	68'000.00	2'031'500.00	36'532.10	336'483.90
999.590.00	Passivierte Einnahmen IR / VV	82'849.25			68'000.00		36'532.10	
999.690.00	Aktivierte Ausgaben IR / VV			392'268.25		2'031'500.00		336'483.90

BESTANDESRECHNUNG 2011

KONTO	BEZEICHNUNG	BESTAND		ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 12.2011
		1.2011				
	AKTIVEN	8'482'835.70		29'650'745.18	29'996'629.66	8'136'951.22
10	FINANZVERMÖGEN	6'703'917.15		29'258'476.93	29'539'450.66	6'422'943.42
100	Flüssige Mittel	1'093'322.49		10'839'552.18	10'702'771.28	1'230'103.39
101	Guthaben	3'436'811.66		18'418'924.75	18'831'791.58	3'023'944.83
102	Anlagen	2'168'895.20				2'168'895.20
103	Transitorische Aktiven	4'887.80		4'887.80		
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'778'918.55		392'268.25	457'179.00	1'714'007.80
114	Sachgüter	1'778'910.55		296'612.40	421'522.15	1'654'000.80
115	Darlehen und Beteiligungen	4.00				4.00
116	Investitionsbeiträge	2.00				2.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	2.00		95'655.85	35'656.85	60'001.00
	PASSIVEN	8'482'835.70		9'749'537.83	10'095'422.31	8'136'951.22
20	FREMDKAPITAL	3'097'134.81		8'985'581.30	9'607'898.85	2'474'817.26
200	Laufende Verpflichtungen	887'075.50		7'945'662.80	8'027'136.25	805'602.05
202	Mittel- und langfristige Schulden	2'000'000.00		1'000'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	6'543.36		16'841.30	17'186.65	6'198.01
204	Rückstellungen	165'540.00		1'900.00	25'600.00	141'840.00
205	Transitorische Passiven	37'975.95		21'177.20	37'975.95	21'177.20
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'842'421.84		763'956.53	340'808.25	4'265'570.12
228	Verpflichtungen f/Spezialfinanzierungen	3'842'421.84		763'956.53	340'808.25	4'265'570.12
23	EIGENKAPITAL	1'543'279.05				1'396'563.84
239	Eigenkapital	1'543'279.05			146'715.21	1'396'563.84
					146'715.21	

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 25. April 1997 wurde bereits der Grundsatzentscheid getroffen, bei zukünftigen Um- oder Einzonungen eine Mehrwertabschöpfung vorzunehmen.

Auszug aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 25. April 1997

Berechnungsgrundlage:

*Einzonung (Umzonung)
Parzellengrösse 2'500m²*

*Wert vor Einzonung (Landwirtschaftsland):
2'500m² à Fr. 10.00* *Fr. 25'000.00*

*Wert nach Einzonung (Landwirtschaftsland):
2'500m² à Fr. 250.00* *Fr. 625'000.00*

*Berechnung bei einem Eigenbedarf von 1'000m² - Rest zum Verkauf:
Eigenbedarf 1'000m² für Neubau Einfamilienhaus/Doppelfamilienhaus
Restfläche 1'500m² wird verkauft*

Angenommener Verkehrswert für Bauland = *Fr. 250.00*
./.. heutiger Verkehrswert für Landwirtschaftsland *Fr. 10.00*
Ergibt bei einer Ein- oder Umzonung einen Mehrwert von *Fr. 240.00*

- *Die Prozentansätze sind fix und haben sowohl bei Umzonungen wie bei Einzonungen Gültigkeit*
- *Definition Eigenbedarf gilt auch für direkte Nachkommen*

Mehrwert Bauland gegenüber Landwirtschaftsland in Franken	Anzahl m ²	Brutto Mehrwert in Franken	Verwendung Eigenbedarf Verkauf an Dritte	Abschöpfung in Prozent	Abschöpfung in Franken
240.00	1'000	240'000.00	▪ Eigenbedarf	5%	12'000.00
240.00	1'500	360'000.00	▪ Verkauf unter 6 Jahren	12%	43'200.00
240.00	1'500	360'000.00	▪ Verkauf unter 15 Jahren	25%	90'000.00
240.00	1'500	360'000.00	▪ Verkauf nach 15 Jahren	40%	144'000.00

Mit der Mehrwertabschöpfung sollen die Grundeigentümer zu einem raumplanungskonformen Verhalten veranlasst werden. Die Abgabe soll einen Nutzungsdruck erzeugen. Das Verhalten des Grundeigentümers soll also durch Mehrwertabschöpfung derart beeinflusst werden, dass er sein Grundstück der zugedachten Nutzung zuführt, indem er diese Nutzung realisiert oder das Grundstück auf den Markt bringt.

An einer Besprechung mit Herr Stirnemann, Jurist der Kantonalen Planungsgruppe, Bern, wurde die Thematik Mehrwertabschöpfung anlässlich der laufenden Revision Ortsplanung besprochen. Es zeigt sich, dass die durch die Gemeindeversammlung vom 25. April 1997 genehmigte Abstufung in der Umsetzung kompliziert und nicht mehr zeitgemäss ist. Die bisherigen Grundlagen sind überarbeitet und neu definiert worden. Für die Erhebung von Pla-

nungsmehrwerten bedarf es einer reglementarischen Grundlage. Auf Empfehlung der Kantonalen Arbeitsgruppe sowie dem Amt für Gemeinden und Raumordnung macht es Sinn, der Gemeindeversammlung ein neues Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat legt die Höhe der Abgeltung der Planungsmehrwerte in einer separaten Verordnung fest. Der abzuschöpfende Anteil soll bei Einzonungen für Industrie- und Gewerbezone sowie für Dorf- und Wohnzonen 20% des Planungsmehrwertes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Planungsmassnahme betragen. Die Planungsbehörde ist verpflichtet, im Vorfeld von Planungsmassnahmen mit den betroffenen Grundeigentümern über einen Ausgleich von besonderen Vorteilen auf vertraglicher Basis zu verhandeln. Die Verhandlungsergebnisse werden in einem Vertrag festgehalten. Dieser muss vor der Beschlussfassung über die Planungsmassnahme rechtskräftig unterzeichnet vorliegen.

Neue Berechnungsgrundlage für die Abschöpfung der Planungsmehrwerte:

Angenommener Verkehrswert für Bauland =	Fr.	250.00
./.. heutiger Verkehrswert für Landwirtschaftsland	Fr.	10.00
Ergibt bei einer Ein- oder Umzonung einen Mehrwert von	Fr.	240.00

Mehrwert Bauland gegenüber Landwirtschaftsland in Franken	Anzahl m ²	Brutto Mehrwert in Franken	Verwendung	Abschöpfung in Prozent	Abschöpfung in Franken
240.00	1'000	240'000.00	Eigenbedarf/Verkauf an Dritte	20%	48'000.00
240.00	2'000	480'000.00	Eigenbedarf/Verkauf an Dritte	20%	96'000.00
240.00	3'000	720'000.00	Eigenbedarf/Verkauf an Dritte	20%	144'000.00

Die Abschöpfung des Planungsmehrwerts sollte möglichst einfach definiert und somit auch umsetzbar sein.

Zweck / Verwendung Spezialfinanzierung

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung werden gem. Artikel 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte für bestimmte öffentliche Zwecke, insbesondere die Erstellung von Infrastrukturanlagen, verwendet.

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte und die dazugehörige Verordnung wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht und von diesem gut geheissen.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, die Abgeltung der Planungsmehrwerte hinsichtlich der laufenden Revision Ortsplanung und der anstehenden Gespräche mit Grundeigentümern, reglementarisch festzulegen. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte sowie die dazugehörige Verordnung sollen auf den 01. Juli 2012 in Kraft gesetzt werden.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2012.

Herr Arthur Weber, Ingenieurbüro OCW AG, Nidau steht für Fragen zur Verfügung.

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2005 wurde der Rahmenkredit für die 1. Etappe der Massnahmen zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für die Jahre 2007 – 2012 im Betrag von 1.5 Mio. Franken beschlossen. Diese Arbeiten werden dieses Jahr, voraussichtlich mit einer Unterschreitung des Rahmenkredits, abgeschlossen. Mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen 2007 – 2012 wurde ein wesentlicher erster Schritt gemacht, das Kanalisationsnetz der Einwohnergemeinde wieder in einen guten Zustand zu bringen. In diesem ersten Schritt wurde das Gebiet „auf dem Berg“ saniert, weil das Grund- und Quellwasser von Safnern durch marode Abwasserleitungen (das sind: Wurzeleinwüchse, Bodensetzungen, Leckagen, undichte Leitungen) einer Bedrohung durch Verschmutzung ausgesetzt war. Weitere Arbeiten erfolgten im Bereich „unterer Berg“.

Die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten zur Generellen Entwässerungsplanung steht dringend an, weshalb der Gemeinderat die Firma OCW AG, Nidau beauftragt hat, die weiteren Sanierungsgebiete nach ihrer Dringlichkeit zu planen und ein weiteres Massnahmenkonzept für die 2. Etappe 2013 – 2017 der GEP-Massnahmen auszuarbeiten.

Die Kostenzusammenstellung für die weitere Planung sieht wie folgt aus:

Gebiet Süd-West:	Fr. 635'750.00
Gebiet Zentrum Süd:	Fr. 408'250.00
Gebiet Zentrum Nord:	Fr. 360'000.00
Gebiet Nord-Ost:	<u>Fr. 176'000.00</u>
	Fr. 1'580'000.00

2013: Erstellen der neuen Mischwasserleitung und Regenabwasserleitung im Gürweg. Spülen aller Leitungen und Kanalfernsehaufnahmen zum Überprüfen der weiteren Instandstellungs- und Sanierungsarbeiten, da die für das Bauprojekt verwendeten Kanalfernsehaufnahmen 1994 durchgeführt wurden.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 350'000.00

2014: Restliche Arbeiten im Gebiet Süd-West, d.h. Erneuerung der Mischwasser-Leitung Kontrollschacht A07 bis A08 und die Sanierungsarbeiten mit Roboter und Relining Schachtsanierungen im Gebiet Zentrum Süd.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 350'000.00

2015: Alle Arbeiten im Gebiet Zentrum Süd, jedoch ohne die ins Jahr 2013 vorgezogenen Untersuchungen (Fr. 15'000.00) und ohne die ins Jahr 2014 vorgezogenen Schachtsanierungen (Fr. 25'000.00).

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 368'250.00

2016: Alle Arbeiten im Gebiet Zentrum Nord, jedoch ohne die ins Jahr 2013 vorgezogenen Kanalfernsehuntersuchungen.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 344'250.00

2017: Alle Arbeiten im Gebiet Nord-Ost jedoch ohne die ins Jahr 2013 vorgezogenen Kanalfernsehuntersuchungen.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 167'500.00

Mit dieser Etappierung sind die finanziellen Belastungen der Jahre 2013 - 2017 recht ausgeglichen gehalten. Trotzdem können die Arbeiten gebietsweise abgeschlossen werden. Damit ist auch eine regelmässige Kreditkontrolle gewährleistet.

Die Gemeinde trägt die Verantwortung, den Unterhalt und Werterhalt der Kanalisation auch weiterhin fortzusetzen. Wir sind angehalten, zukunftsorientiert zu handeln und verantwortungsbewusst unsere Infrastruktur zu pflegen. Das Trinkwasser von Safnern, darf unter keinen Umständen durch Fäkalbakterien, welche aus defekten Kanalisationsleitungen austreten können, gefährdet werden.

Weshalb ein Rahmenkredit

Die Zeitdauer des Rahmenkredits richtet sich nach dem Sanierungsplan von OCW AG, Nidau, für die Jahre 2013 – 2017. Der jährliche Kreditantrag an die Gemeindeversammlung entfällt und erleichtert dadurch die Planungsarbeit. Die Etappierung der Arbeiten erfordert oft auch kurzfristige Anpassungen aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Abklärungen des GEP-Ingenieurs.

Rahmenkredite sind zweckgebunden und weisen uns an, die Sanierungspflicht verantwortungsvoll umzusetzen. Selbstverständlich wird nach Abschluss der 1. Etappe 2007 – 2012 eine Projektabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Finanzielles

Finanzierungsnachweis:

Die Kosten der GEP-Massnahmen werden über die Spezialfinanzierung Abwasser gebucht. Der Wiederbeschaffungswert aller Kanalisationen in Safnern betrug per Ende 2009 rund 22 Mio. Franken. Für die Werterhaltungskosten wird jährlich der Betrag von Fr. 217'180.00 in das Konto Werterhalt eingelegt. Der Saldo des Konto Werterhalt Abwasser betrug per 31.12.2011 Fr. 459'220.30. Die jährliche Einlage sowie das Konto Werterhalt werden für die Finanzierung der Abschreibungen verwendet.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Massnahmen zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2013 – 2017 mit einem Rahmenkredit von 1.6 Mio. Franken zu beschliessen.

Traktandum 4 Orientierungen

Bericht

Gemeindeversammlungen 2012

Die nächste Gemeindeversammlung in diesem Jahr findet statt am:
Mittwoch, 12. Dezember 2012, 20.00 Uhr

Fête de la Musique 2012

Am 21. Juni 2012 findet in Safnern erneut die Fête de la Musique statt. Über das Programm werden Sie vorgängig informiert.

Traktandum 5 Verschiedenes

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Allgemeine Informationen

Identitätsprüfungen für die Ausstellung einer SwissID

Die Gemeinden wurden durch den Schweizerischen Verband der Einwohnerkontrollen (SVEK) informiert, dass am 3. Mai 2010 die SuisseID lanciert worden ist. Bei der SuisseID handelt es sich um den ersten standardisierten elektronischen Identitätsnachweis der Schweiz, mit dem sowohl eine rechtsgültige elektronische Signatur als auch ein sicheres Login möglich sind (z.B. für Login Firmensoftware, Online-Shopping, E-Gouvernement). Ein wichtiger Bestandteil zur Sicherheit der SuisseID ist die Identitätsprüfung des Antragstellers oder der Antragstellerin. Dazu hat die Herausgeber-Firma der SuisseID das Formular «Antrag auf Ausstellung eines SuisseID-Zertifikates» entwickelt, auf welchem verschiedene offizielle Identitätsprüfungsstellen aufgeführt sind. Unter anderem sind auch Gemeinde- und Städteverwaltungen Bestandteil dieser Auflistung.

Der Kanton Bern (Staatskanzlei, Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht ABA und Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) vertritt die Auffassung, dass die verlangte Identitätsprüfung resp. –bescheinigung für die Ausstellung der SwissID der Beglaubigung einer Unterschrift und Kopie gemäss Art. 62 und 63 Notariatsverordnung (NV, BSG 169.112) gleichkommt. Für die Beglaubigung von Unterschriften von Privatpersonen und Kopien ist im Kanton Bern einzig der Notar zuständig (Art. 20 Abs. 1 Notariatsgesetz (NG, BSG 169.11), weshalb der «Antrag auf Ausstellung eines SuisseID-Zertifikates» im Kanton Bern nicht durch die Gemeinden beglaubigt werden kann.

Trinkwasserkontrollen

Die Trinkwasserkontrolle der Wasserversorgung Safnern durch das Kantonale Laboratorium Bern vom 08. Februar 2012 hat folgende Resultate ergeben:

Härtegrad	41.4	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	124.3	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	25.4	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	25	mg/l	Richtwert 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse:

Escherichia coli	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar

Unsere Verwaltung



Sie werden bedient von:

Sabrina Cappa (Lernende, 2. Lehrjahr), Beatrix Maurer (Finanzverwalterin-Stv.), Susanna Schlup (Verwaltungsangestellte)
Sandra Geider (Finanzverwalterin), Silvia Wüthrich (Gemeindeschreiberin), Lisa Iff (Gemeindeschreiberin-Stv.)

Öffnungszeiten

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Vormittag

08.00 – 11.30 Uhr

Vormittag geschlossen

08.00 – 11.30 Uhr

Vormittag geschlossen

08.00 – 14.00 Uhr

Nachmittag

14.00 – 16.00 Uhr

14.00 – 17.30 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

14.00 – 17.30 Uhr

Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten können unter der Telefonnummer 032 356 02 60 vereinbart werden.